

14. Änderung des Flächennutzungsplans, Erörterungsveranstaltung gem. § 3(1) BauGB, 31.05.2022//
Protokoll

Beginn: 19:00Uhr

Anwesende Allgemein:

29 Bürger und 8 Gemeinderäte sowie 3 Pressevertreter.

Anwesende Intern:

- Frau Druwe (IMB Institut)
- Frau Selbertinger (IMB Institut)
- Herr Pollok (bgsm Architekten Stadtplaner)
- Herr Goebel (bgsm Architekten Stadtplaner)
- Herr Czogalla (acon Environmental Consultants)
- Herr Trebus (Vössing Ingenieure)
- Herr Haslinger (KDGeo)
- Herr Junge (Fachbüro Biologie)
- Herr Dr. Straßmair (Erster Bürgermeister)
- Herr Wien (Geschäftsleitung)
- Herr Strobl (Leitung Bauverwaltung)
- Frau Puscher (Bauverwaltung)
- Herr Huber (Bauverwaltung)

Einführung, Anlass und Ziel der Erörterungsveranstaltung

Frau Druwe und Frau Selbertinger stellen das Programm des Abends vor. Die Erörterungsveranstaltung dient insgesamt dazu, die Bürgerschaft formell über die Planung zur 14. FNP-Änderung zu informieren und Einwände, Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger als Stellungnahmen aufzunehmen. Die Stellungnahmen fließen in das weitere Verfahren und den Abwägungsprozess ein.

Der Erste Bürgermeister Dr. Stefan Straßmair heißt alle Anwesenden herzlich Willkommen und teilt den aktuellen Sachstand zur Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB mit. Herr Dr. Straßmair teilt den Anwesenden weiterhin mit, dass die Ideen aus den vergangenen Bürgerworkshops und Klausurtagungen des Gemeinderates, zusammen mit den Stellungnahmen aus der heutigen Veranstaltung, in das Bauleitplanverfahren, bestehend aus Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan einfließen werden.

Die Moderation übergibt das Wort an die Fachplaner:

Vorstellung der Planungen zur FNP-Änderung

Herr Goebel und Herr Pollok (bgsm)

Herr Pollok stellt den Ablauf des Flächennutzungsplanverfahrens vor und teilt mit, dass nach Auswertung der Anregungen aus dem Bürgercafé von Juli 2021, diese zum Teil tiefgreifender und detaillierter sind als im Flächennutzungsplan regelbar. Somit können nicht alle vorgebrachten Ideen und Hinweise der Bürger im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden, sondern fließen stattdessen in das künftige Bebauungsplanverfahren ein.

Herr Pollok stellt dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1999 den geplanten Änderungsbereich westlich der S-Bahn-Linie zwischen Taufkirchner Straße und Hohenbrunner Straße gegenüber. Er erläutert zusammenfassend Anlass und Ziel der Planung und welche Veränderungen im Gebiet westlich der Bahn mit dem Projekt „Schulen & Wohnen Hohenbrunn West“ verfolgt werden sollen. Dazu zählen v.a. die Anordnung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule und zugehörigen Freisportanlagen, einer Fläche für Allgemeines Wohngebiet und die Erweiterung der Fläche für das Wasserwerk. Die bestehende Sukzessionsfläche wird entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit erweitert und die Hohenbrunner Straße verkehrlich ertüchtigt. Ebenso werden Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet ergriffen. Im Zusammenhang mit der FNP-Änderung steht der geplante Ausbau des S-Bahnhofs Hohenbrunn, der einen barrierefreien Zugang zum Bahnhof von Westen kommend ermöglichen soll. Da sich der Bahnhof außerhalb des Änderungsbereichs, südlich der Taufkirchner Straße befindet, ist dieser nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.

Hinsichtlich der Rückfragen und Stellungnahmen aus der Bürgerschaft wird auf die Stellungnahmenbehandlung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB verwiesen. Alle vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen fließen als Stellungnahmen in das Beteiligungsverfahren mit ein und werden einer Abwägung unterzogen.

Die Moderation bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Anregungen und bei dem Büro bgsm für die Ausführungen und übergibt an den Verkehrsgutachter Herrn Trebus, Vössing Ingenieure (Verkehrstechnische Untersuchung).

Vorstellung der Gutachten

Herr Trebus erläutert die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens. Dieses bildet das Verkehrsaufkommen in drei Szenarien (Bestandssituation, Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall) ab und stellt dar, in welcher Form der Verkehr abgewickelt werden kann. Der Planungshorizont des Verkehrsaufkommens wurde hierbei bis zum Jahr 2035 betrachtet. Insgesamt weisen die vorhandenen Straßen im Planumgriff große Leistungsfähigkeitsreserven auf, wodurch der durch die Neuplanung entstehende Mehrverkehr im bestehenden Straßennetz leistungsfähig abgewickelt werden kann. Im Zuge der Planung soll die Hohenbrunner Straße als maßgebliche Erschließungsstraße des Plangebiets ertüchtigt werden, um hinreichend Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu gewährleisten. Vorgesehen sind u.a. der Ausbau mit straßenbegleitenden Geh- und Radwegen und eine Querungshilfe für Fußgänger auf Höhe der zukünftigen Freisportanlage. Darüber hinaus wird der Knoten Hohenbrunner Str./Taufkirchner Str. um gesonderte Abbiegespuren ergänzt.

Die Moderation übergibt an Herrn Czogalla, accon Environmental Consultants (Schalltechnische Untersuchung).

Herr Czogalla fasst die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zusammen. Er erläutert die vorhandenen Lärmquellen und die einzuhaltenden Grenzwerte für den Schallschutz sowie die Veränderung des Verkehrslärms durch das Vorhaben. Durch seine Lage zwischen der S-Bahn-Linie im Osten, Bundesautobahn 99 im Westen und Taufkirchner Straße im Süden ist das Plangebiet erhöhten Verkehrslärmimmissionen ausgesetzt, sodass die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Hierzu werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie mit den Lärmquellen umgegangen werden kann. Es bestehen unterschiedliche aktive Schallschutzmaßnahmen (Maßnahmen an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg, z.B. Lärmschutzwand) und passive Schallschutzmaßnahmen (am zu schützenden Gebäude, z.B. Lärmschutzfenster). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch Kombination verschiedener Maßnahmen, Auswirkungen auf das Plangebiet durch Lärm lösbar sind. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die Lärmschutzmaßnahmen konkretisiert.

Die Moderation übergibt das Wort an Herrn Haslinger, KDGeo (Altlastenuntersuchung)

Herr Haslinger stellt die Untersuchungsergebnisse des Altlastengutachtens sowie das Vorgehen für die Erkundungsbohrungen dar. Unterhalb der geplanten Freisportanlage befindet sich eine verfüllte Kiesgrube, welche hinsichtlich der Wirkungspfade Boden – Mensch und Boden – Grundwasser untersucht wurde. Insgesamt konnten keine Einschränkungen in Bezug auf die zukünftige Nutzung als Sportanlage nachgewiesen werden. Bei potentiellen Eingriffen in die Auffüllungen, z.B. durch Fundamente etc., sind abfalltechnisch relevante Böden fachgerecht zu entsorgen.

Die Moderation übergibt das Wort an Herrn Junge, Fachbüro Biologie (Natur- und artenschutzrechtliche Untersuchung)

Herr Junge stellt die naturschutzfachliche Untersuchung des Geländes vor. Zu der artenschutzrechtlich relevanten Fauna zählen in erster Linie Haselmaus, Zauneidechse und Kreuzkröte. Diese finden sich weniger auf den geplanten Flächen für die Schulen und Wohnbebauung oder Freisportflächen, sondern vielmehr im Bereich der Sukzessionsfläche und der östlich liegenden Bahngleise an den Rändern des Plangebiets. Dadurch wird der Eingriff in schützenswerte Strukturen oder wertvolle Lebensräume weitestgehend vermieden. Im Rahmen der Planung sind Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen, die den Eingriff in Natur- und Artenschutz umfänglich ausgleichen sollen.

Vorgebrachte Einwände, Hinweise und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu den vorgestellten Gutachten fließen als Stellungnahmen in das weitere Beteiligungs- und Abwägungsverfahren ein.

Ausblick und Hinweise zu weiteren Beteiligungsmöglichkeiten

Die Moderation weist die Anwesenden darauf hin, dass noch bis zum 30.06.2022 Anfragen und Einwände gestellt werden können, die als Stellungnahme mit in das Beteiligungsverfahren einfließen. Herr Strobl von der Bauverwaltung der Gemeinde Hohenbrunn gibt einen Ausblick über das weitere Verfahren.

Veranstaltungsende: 21:00 Uhr